

Leitlinien für das Promotionswesen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Dezember 2022

PRÄAMBEL

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ist die Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft. Es verbindet auf einzigartige Weise die Tradition einer renommierten technischen Universität mit einer bedeutenden Großforschungseinrichtung und bietet damit ein außergewöhnliches Potenzial für seinen wissenschaftlichen Nachwuchs.

Der wissenschaftliche Nachwuchs erbringt in seiner Gesamtheit wesentliche Beiträge zu Forschung, Lehre und Innovation am KIT. Das KIT sieht die Nachwuchstätigkeit als Gewinn für die Nachwuchsforschenden selbst, das KIT und die Wissenschaftsgemeinschaft und widmet daher seinem wissenschaftlichen Nachwuchs besondere Aufmerksamkeit und fordert und fördert umfassend, verlässlich und mit hoher Priorität die Promotion seiner Nachwuchsforschenden.

Eine Promotion stellt die erste Phase einer selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit dar. Ziel einer Promotion ist eine substantielle, selbständig erbrachte wissenschaftliche Leistung. Eine Promotion wird durch eine Betreuungsperson angemessen begleitet. Die Promotionsphase ist somit eine Qualifikationsphase, die sich auf hohem wissenschaftlichen Niveau bewegt. Des Weiteren bietet die Promotionsphase umfassende Angebote zur fachlichen und persönlichen Qualifizierung. Dieses vielfältige Angebot stellen KIT-Fakultäten, Institute und Promotionsprogramme mit herausragenden Forschungs- und Kooperationsmöglichkeiten sowie die zentrale Einrichtung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, das Karlsruhe House of Young Scientists (KHYS), bereit.

Die vorliegenden Leitlinien für das Promotionswesen am KIT geben einen zusammenfassenden Überblick über die verschiedenen im Promotionswesen relevanten normativen Handlungsrahmen und dienen Promovierenden und ihren Betreuenden als Orientierung. Sie berücksichtigen insbesondere die Leitlinien des DFG-Kodex, die in der KIT-Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (vom 30.09.2021) umgesetzt sind, die Promotionsleitlinien der Helmholtz-Gemeinschaft (vom 30.04.2019) sowie die Dachstrategie KIT 2025. Diese Handlungsrahmen gelten für alle Promovierenden des KIT, unabhängig vom Fachgebiet, von ihrer Finanzierung und vom Ort der Forschungstätigkeit. Damit betont das KIT seine Verantwortung für die Promovierenden des KIT.

1. ZIEL EINER PROMOTION AM KIT

Ziel einer Promotion ist eine substantielle, selbständig erbrachte wissenschaftliche Leistung. In der Promotionsphase fördert das KIT die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Promovierenden bei ihrer wissenschaftlichen Vertiefung in einem Kerngebiet, die mit einer erfolgreichen Promotionsprüfung beendet wird. Das KIT unterstützt den Weg zur wissenschaftlichen Selbstständigkeit mit einer umfassenden und angemessenen Betreuung sowie mit fachlichen und überfachlichen Angeboten.

2. DEFINITIONEN

2.1. PROMOVIERENDE

Promovierende des KIT forschen an Forschungsthemen des KIT und werden am KIT (fachlich) betreut. Sie werden entweder an einer KIT-Fakultät promoviert oder an einer Fakultät einer anderen Universität. Die letztgenannte Gruppe existiert am KIT insbesondere durch die Besonderheit des KIT als die Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft und umfasst Promovierende, die am KIT während ihrer Promotionszeit ihren Forschungsmittelpunkt haben bzw. fachlich betreut werden, aber an einer anderen Hochschule ihre Promotionsprüfung ablegen.

In beiden Fällen beginnt das Promovierendenverhältnis am KIT mit der Zusage der wissenschaftlichen Betreuung und dem Abschluss der Promotionsvereinbarung bzw. schriftlichen Vereinbarung.

2.2. BETREUENDE

Alle Promovierende am KIT werden von einer hauptverantwortlichen Betreuungsperson betreut. Bei den Promovierenden, die an einer der KIT-Fakultäten promoviert werden, stammt diese Betreuungsperson aus der Gruppe der Promotionsberechtigten. Der Personenkreis der Promotionsberechtigten richtet sich nach der jeweiligen Promotionsordnung der entsprechenden KIT-Fakultät.

Bei Promovierenden, die an einer anderen Universität promoviert werden, erfolgt die fachliche Betreuung am KIT durch promotionsberechtigte oder andere erfahrene Forschende. Für den Ablauf des Promotionsverfahrens ist die andere Universität bzw. deren Fakultät zuständig.

Insbesondere bei strukturierten Promotionsprogrammen können weitere fachliche Ansprechpersonen einbezogen werden, z. B. zur Unterfütterung stark interdisziplinär ausgerichteter Promotionsvorhaben und zur besseren Verflechtung der fachlichen und überfachlichen Expertise.

3. WESENTLICHE ELEMENTE IM ABLAUF EINER PROMOTION

3.1. PROMOTIONSBEGINN

Der Beginn einer Promotion umfasst i. d. R. folgende Schritte:

- Abschluss einer Promotionsvereinbarung unmittelbar nach der Betreuungszusage
- Zentrale Registrierung am KHYS im Webportal Docata
- Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand an einer KIT-Fakultät (ggf. gefolgt von der Immatrikulation)

Für Promovierende, die an einer KIT-Fakultät promoviert werden, besteht mit dem Abschluss der Promotionsvereinbarung die Pflicht zur Registrierung im zentralen Webportal Docata und die damit einhergehende regelmäßige Aktualisierung der Daten. Binnen sechs Monaten nach Abschluss der Promotionsvereinbarung und Registrierung stellen die Promovierenden einen Antrag auf Annahme bei der KIT-Fakultät. Im Fall einer Nicht-Annahme durch den Promotionsausschuss ist die Promotionsvereinbarung aufgelöst.

Promovierende, die an einer anderen Universität promoviert werden, registrieren sich ebenfalls in Docata und beantragen gemäß den an der anderen Universität geltenden Regelungen die Annahme an der entsprechenden Fakultät. Im Fall einer Nicht-Annahme durch den Promotionsausschuss ist die schriftliche Vereinbarung aufgelöst.

In den Themenbereichen der am KIT implementierten Graduiertenschulen und Graduiertenkollegs besteht ergänzend zur Annahme bei der jeweiligen Fakultät die Möglichkeit zur Beantragung und Aufnahme in ein strukturiertes Promotionsprogramm.

3.2. PROMOTIONSFORTSCHRITT/PROMOTIONSPHASE

Die turnusmäßigen fachlichen Interaktionen zwischen Promovierenden und Betreuenden sowie mögliche begleitende Qualifizierungsmaßnahmen werden in der Promotionsvereinbarung geregelt. Einhergehend mit dem Ziel der Befähigung zur wissenschaftlichen Selbständigkeit haben die Promovierten des KIT einen guten Überblick über ihr Forschungsgebiet erlangt, in dem sie zudem gut vernetzt sind. Sie haben sich entsprechend ihrer Fächerkultur zu eigenständigen und kompetenten Forschenden entwickelt und ihre Forschungsergebnisse veröffentlicht. Die Promotionsphase dient weiterhin zur Qualifikation für unterschiedliche berufliche Laufbahnen, um sich im nationalen und internationalen Wettbewerb um attraktive Positionen innerhalb oder außerhalb der Wissenschaft zu behaupten.

3.3. PROMOTIONSABSCHLUSS

Den Promotionsabschluss regelt die Promotionsordnung der zuständigen KIT-Fakultät. Im Regelfall umfasst dies (u. a.) folgende Punkte:

- Promotionsgesuch und Einreichung der Arbeit bei der zuständigen KIT-Fakultät
- Entscheidung des Promotionsausschusses über Eröffnung des Verfahrens
- Begutachtung der Dissertation und mündliche Promotionsprüfung
- Veröffentlichung der Dissertation (ggf. nach Überarbeitung) und Erlangung des Doktorgrades

4. NORMATIVE RAHMEN

Die Promotion am KIT ist in mehrere normative Rahmen, die eine Handlungsorientierung geben, eingebettet. Wesentliche Rahmen sind folgende:

4.1. PROMOTIONSORDNUNG DER ZUSTÄNDIGEN KIT-FAKULTÄT

Die Promotionsordnung gibt den rechtlichen Rahmen für die Promotion von der Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand an der KIT-Fakultät bis zur Aushändigung der Promotionsurkunde vor.

Die Promotionsordnung findet sich auf der Webseite der jeweils zuständigen KIT-Fakultät: <https://www.khys.kit.edu/promotionsordnungen.php>.

4.2. PROMOTIONSVEREINBARUNG/SCHRIFTLICHE VEREINBARUNG

Die Promotions- bzw. schriftliche Vereinbarung¹ zwischen Betreuenden und Promovierenden wird unmittelbar nach der Betreuungszusage abgeschlossen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Vereinbarung frühestmöglich, spätestens aber innerhalb von drei Monaten getroffen. Die Promotionsvereinbarung dient dazu, das Verhältnis zwischen beiden inhaltlich und zeitlich transparent zu gestalten. Sie spezifiziert Rechte und Pflichten der Beteiligten. Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens werden von den beteiligten Personen so gestaltet, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden kann. Gegebenenfalls werden auch die gegenseitigen Erwartungen – z. B. auch bzgl. überfachlicher Qualifikationsziele – schriftlich festgehalten. Die Promovierenden und Betreuenden nutzen den Abschluss der Promotions- bzw. schriftlichen Vereinbarung, um ggf. offene Fragen hinsichtlich der Rahmenbedingungen etc. anzusprechen und zu klären. Im Fall einer Nicht-Akzeptanz durch den Promotionsausschuss ist die Promotionsvereinbarung bzw. die schriftliche Vereinbarung aufgelöst.

Das KIT stellt eine Vorlage und eine Handreichung für die Promotionsvereinbarung als Vorschlag zur Verfügung: <https://www.haa.kit.edu> (s. „Informationen und Formulare“).

4.3. GUTE WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS

Alle am KIT wissenschaftlich Tätigen sind zu guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet. Die hiermit verbundenen Regelungen und Maßnahmen finden sich auf der Webseite des KIT: <https://www.kit.edu/forschen/gute-wissenschaftliche-praxis.php>.

4.4. LEITLINIEN FÜR ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Alle am KIT wissenschaftlich Tätigen übernehmen ethische Verantwortung. Die hiermit verbundenen Regelungen und Maßnahmen finden sich auf der Intranetseite des KIT: <https://intranet.kit.edu/2797.php>.

¹ Die Promotionsvereinbarung wird mit Promovierenden abgeschlossen, die an einer KIT-Fakultät promoviert werden. Die schriftliche Vereinbarung ist gedacht für Promovierende, die an einer anderen Universität promoviert werden.

4.5. GUTE ARBEIT AM KIT

Die o.g. normativen Rahmen beziehen sich auf die Promotion als akademische Qualifikationsphase. Arbeitsrechtliche Fragestellungen, v. a. für Promovierende, die als wissenschaftliche Angestellte am KIT beschäftigt sind, sind in anderen Vereinbarungen und Selbstverpflichtungen geregelt, z. B. durch transparente Befristungsregelungen in der Vereinbarung „Gute Arbeit am KIT“: <https://www.pse.kit.edu/intranet/personalbetreuung/Befristungen.pdf>.

Ziel des KIT ist, dass während der gesamten Promotionszeit eine durchgängige Finanzierung (z. B. Stipendium, Anstellung) für die Promovierenden gewährleistet ist.² Hierzu stehen Betreuende und Promovierende in regelmäßigem Austausch. Im Falle einer geplanten Beschäftigung am KIT ist das KIT bestrebt, seinen Promovierenden ab dem Abschluss der Promotions- bzw. schriftlichen Vereinbarung einen Arbeitsvertrag mit einer Dauer von mindestens drei Jahren³ zu bieten.

5. VERANTWORTLICHKEITEN

Am KIT arbeiten alle Verantwortlichen im Sinne einer erfolgreichen Promotionsphase zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen Promovierenden und Betreuenden folgt den Grundsätzen der Kollegialität, Transparenz, Fairness, wissenschaftlichen Redlichkeit sowie des gegenseitigen Respekts und Vertrauens. Promovierende und Betreuende klären frühestmöglich zu Beginn der Promotion die Rahmenbedingungen (Finanzierung, voraussichtliche Dauer, notwendige Forschungsmittel, Infrastruktur etc.) sowie ihre gegenseitigen Erwartungen. Eine offene und ehrliche Kommunikation bezüglich dieser Aspekte erfolgt während der gesamten Zeit der Promotionsphase. Promovierende und Betreuende sind sich der beidseitigen Verantwortung für den Abschluss der Promotion bewusst. Sie sind bezüglich der dafür notwendigen Schritte sowie der zu bearbeitenden Inhalte regelmäßig im Gespräch, um den Fortschritt der Promotionsarbeiten zu monitoren und rechtzeitig Entscheidungen für das weitere Vorgehen zu treffen.

5.1. PROMOVIERENDE

Die Promovierenden haben ihre Motive abgewogen und sich bewusst für eine Betreuungsperson sowie ein Promotionsthema und damit wohlüberlegt für ein Promotionsvorhaben am KIT entschieden.

Die Promovierenden sind hauptverantwortlich für die Durchführung und den Fortschritt ihres Promotionsvorhabens sowie für ihre fachliche und persönliche Weiterentwicklung. Sie sind sich dessen bewusst, dass eine Promotion einen längeren Zeitraum umfasst und verschiedene Herausforderungen mit sich bringen kann. Sie informieren sich über ihre Rechte und Pflichten sowie über die normativen Rahmen und Regelungen (s. o.). Insbesondere nutzen die Promovierenden den Abschluss der Promotionsvereinbarung, um ggf. offene Fragen hinsichtlich der Rahmenbedingungen wie Betreuungsmodalitäten, turnusmäßige Treffen, Einbindung in Arbeitsgruppen, Konferenzbesuche, erwartete Publikationsleistungen, Qualifizierungs- und Vernetzungsmöglichkeiten, Entwicklungsgespräche z. B. zur Erörterung potentieller Karrierechancen, etc. anzusprechen und zu klären.

Die Promovierenden fordern aktiv Rückmeldung bzgl. des Fortschritts ihres Promotionsvorhabens bei den Betreuenden ein. Mögliche Schwierigkeiten sprechen sie frühzeitig und offen an. Bei Konflikten und herausfordernden Situationen wirken sie aktiv an der Lösung mit und suchen Hilfe u. a. bei Ombudspersonen des KIT und/oder anderen Anlaufstellen, sollten die Konflikte zwischen den beteiligten Personen nicht direkt geklärt werden können.

² Bei Unterbrechungen durch Elternzeiten wird die Finanzierung der Promotionsphase entsprechend verlängert.

³ Vgl. Dachstrategie KIT 2025, Kap. 5.2.1, S. 35 (https://intranet.kit.edu/downloads/kit_2025_strategiepapier.pdf) und Selbstverpflichtung „Gute Arbeit am KIT“, Abschnitt II, S. 3 (<http://www.pse.kit.edu/intranet/personalbetreuung/Befristungen.pdf>).

5.2. BETREUENDE

Die Betreuenden haben Kenntnis über die normativen Rahmen und entscheiden sich bewusst für die Betreuung von Promovierenden und die damit verbundene Verantwortung und Vorbildfunktion. Sie übernehmen – gemeinsam mit weiteren fachlichen Ansprechpersonen – die fachliche Betreuung des Promotionsvorhabens und beraten zu fachlichen und überfachlichen Themen (z. B. Karriereentwicklung und Weiterqualifizierung der Promovierenden). Betreuende fördern die Selbstständigkeit der Promovierenden, motivieren sie und agieren z. B. auch als Sparringspartner im wissenschaftlichen Diskurs mit den Promovierenden (v. a. in der fortgeschrittenen Promotionsphase).

Die Betreuenden geben Promovierenden nur dann eine Betreuungszusage, wenn sie in der Lage sind, die Promovierenden angemessen zu betreuen und diese für geeignet halten, das gewählte Forschungsthema zu bewältigen und die entsprechenden Voraussetzungen für die Annahme gegeben sind. Betreuende beraten bei der Ausgestaltung des Themas und unterstützen mit einer entsprechenden Abgrenzung, damit Anspruch und Umfang des Forschungsthemas in einem angemessenen Zeitrahmen bearbeitet werden können.

Analog zur Verantwortung der Promovierenden im Zusammenhang mit dem Abschluss der Promotionsvereinbarung nutzen die Betreuenden diese, um ggf. offene Fragen hinsichtlich der Rahmenbedingungen wie Betreuungsmodalitäten, turnusmäßige Treffen, Einbindung in Arbeitsgruppen, Konferenzbesuche, erwartete Publikationsleistungen, Qualifizierungs- und Vernetzungsmöglichkeiten, Entwicklungsgespräche z. B. zur Erörterung potentieller Karrierechancen, etc. anzusprechen und zu klären. Im Falle von Schwierigkeiten suchen Betreuende gemeinsam mit ihren Promovierenden nach Lösungswegen. Bei Konflikten tragen die Betreuenden aktiv zu einer Lösung bei. Sollten die Konflikte zwischen den beteiligten Personen nicht direkt geklärt werden können, wenden sie sich an die entsprechenden Anlaufstellen (z. B. Ombudspersonen).

Betreuende halten ihre Promovierenden dazu an, die Annahme als Promovierende durch den Promotionsausschuss der KIT-Fakultät oder der entsprechenden Fakultät einer anderen Universität frühzeitig nach Abschluss der Promotions- bzw. schriftlichen Vereinbarung zu beantragen, sodass u. a. Klarheit über etwaige Ergänzungsleistungen besteht.

Promovierenden werden ausreichend Freiräume für ihre Forschungsvorhaben eingeräumt, um ihre Promotionsvorhaben voranzutreiben. Die Betreuenden berücksichtigen über die gesamte Promotionszeit die Vereinbarkeit der Promotion mit der persönlichen Lebenssituation der Promovierenden. Sie geben ihren Promovierenden frühzeitig und transparent Rückmeldung über die Erfolgchancen eines Abschlusses ihres Promotionsvorhabens.

Betreuende tragen eine besondere Verantwortung dafür, dass die Richtlinien der guten wissenschaftlichen Praxis in ihrem Team bekannt sind, und sorgen mit Nachdruck für deren Umsetzung.⁴

5.3. KIT-FAKULTÄTEN

Das Promotionsrecht obliegt der Universität, ausgestaltet durch die Promotionsordnungen der elf KIT-Fakultäten. Für Promovierende, die an einer KIT-Fakultät promoviert werden, gewährleistet die Promotionsordnung der entsprechenden KIT-Fakultät die Transparenz der Zulassungsvoraussetzungen sowie des Promotionsverfahrens und regelt die qualitativen Mindeststandards sowie Promotionsverfahren in Kooperation mit anderen Hochschulen. Die KIT-Fakultäten sind vorrangig auch für die Qualitätssicherung der Promotionsverfahren zuständig.

⁴ Siehe „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis am KIT“, §2 (2) (https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2021_AB_061.pdf).

Mit der Annahme durch den Promotionsausschuss verpflichten sich die KIT-Fakultäten im Rahmen der Vorgaben durch das Landeshochschulgesetz, die Betreuung der Promovierenden soweit möglich bis zum Abschluss des Promotionsvorhabens sicherzustellen. Das gilt auch im Falle der Auflösung der Promotionsvereinbarung seitens der Betreuenden, und wenn Betreuende ihre Aufgabe aus wichtigem Grund nicht mehr wahrnehmen können.

Der Promotionsausschuss entscheidet über das von Promovierenden einzureichende Promotionsgesuch, eröffnet das Promotionsverfahren und bestimmt den Promotionsprüfungsausschuss bzw. die Promotionskommission. Die KIT-Fakultät achtet insbesondere auf Fristeinhalten bzgl. Begutachtung und Terminierung der Verteidigung. Darüber hinaus wird das Prinzip der Chancengleichheit und Diversität von allen Beteiligten gelebt.

An jeder KIT-Fakultät ist ein Konvent der Doktorandinnen und Doktoranden eingerichtet, den die KIT-Fakultät aktiv bei seinen Aufgaben und Anliegen unterstützt. Die KIT-Fakultät stellt sicher, dass die Promovierenden ihr Mitspracherecht in bestimmten Gremien wahrnehmen können (z. B. KIT-Fakultätsrat).

5.4. PROMOTIONSPROGRAMME

Am KIT besteht eine breite Vielfalt an Promotionsprogrammen (Graduiertenschulen, -kollegs etc.). Diese bieten die Möglichkeit zur Promotion als Teil eines Forschungsprogramms und eines strukturierten Qualifizierungskonzepts in einem bestimmten Themenfeld. Im Fokus der Promotionsprogramme stehen die Qualifizierung der Promovierenden in zukunftssträchtigen Forschungsthemen sowie die Unterstützung in ihrer persönlichen Karriereentwicklung und wissenschaftlichen Selbstständigkeit. Zudem fördern die Programme die frühe Netzwerkbildung, Internationalisierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit der Promovierenden. Eine Mitgliedschaft in einem der Promotionsprogramme ist für die Promovierenden optional und richtet sich nach den Vorgaben des jeweiligen Promotionsprogramms.

5.5. KARLSRUHE HOUSE OF YOUNG SCIENTISTS (KHYS)

Das Karlsruhe House of Young Scientists (KHYS) ist die zentrale Einrichtung für Nachwuchsförderung am KIT. Sie ist die Anlaufstelle für alle Promotionsinteressierten, Promovierenden und Betreuenden und verbindendes Element für die Promotionsprogramme des KIT. Das KHYS bietet ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot rund um die Promotionsphase.

Für den überfachlichen Kompetenzerwerb in der Nachwuchsförderung stellt das KHYS ein breites Portfolio an Qualifizierungsangeboten zur Verfügung, um den wissenschaftlichen Nachwuchs bei den vielfältigen Aufgaben in Forschung, Lehre und Innovation zu unterstützen.

Zudem bietet das KHYS verschiedene Fördermaßnahmen, um die Selbstständigkeit und Eigeninitiative sowie Mobilität und (internationale) Vernetzung der Promovierenden in die Wissenschaftsgemeinde zu fördern. Durch ein spezifisches Weiterbildungsangebot und verschiedene Veranstaltungsformate bereitet das KHYS die Promovierenden des KIT bestmöglich für ihren nächsten Karriereschritt in unterschiedlichen Laufbahnen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft vor.

Das KHYS verantwortet die Umsetzung des Konzeptes QualityDoc@KIT und koordiniert das Qualitätsmanagement im Promotionswesen am KIT. Es führt hierzu Evaluationen durch und unterstützt das Präsidium und die Einrichtungen des KIT mit empirischen Fakten, Berichten und Präsentationen zur Weiterentwicklung des Promotionswesens.

Das KHYS erfasst außerdem alle Promotionsvorhaben im zentralen Webportal Docata und bedient die gesetzlichen Anforderungen der Hochschulstatistik.

5.6. KARLSRUHER INSTITUT FÜR TECHNOLOGIE (KIT)

Ungeachtet der fachlichen Verantwortung der KIT-Fakultäten, Betreuenden und Promotionsprogramme steht das KIT in der institutionellen Verantwortung für alle Promotionen. Das Präsidium des KIT setzt den dafür erforderlichen strukturellen Rahmen, auch um größtmögliche Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, und ist bestrebt, eine höchstmögliche Qualität im Promotionswesen zu erlangen. Hierfür wurde ein Konzept zur Qualitätssicherung im Promotionswesen entwickelt (QualityDoc@KIT).⁵ Zudem bietet das KIT Weiterqualifikationsangebote für Betreuende in Bezug auf Betreuungs- und Führungskompetenzen.

Am KIT werden Promotionen intensiv und nachhaltig unterstützt. Für die Promovierenden ist die Promotion eine hervorragende Grundlage für eine berufliche Karriere in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, die am KIT mit folgenden Angeboten gefördert wird:

- Verbindliche Rahmenbedingungen und transparente Entscheidungsprozesse bzgl. Auswahl, arbeitsvertraglicher Angelegenheiten sowie Arbeitsbedingungen⁶
- Portfolio verschiedener Karrierewege am KIT, die mit dem nationalen und internationalen Wissenschaftssystem kompatibel sind
- Strukturierte Beratung, Qualifizierung und Förderung durch Instrumente wie z. B. das Karlsruhe House of Young Scientists (KHYS), Graduiertenschulen und -kollegs
- Unterstützung bei spezifischen Themen (Erfindungen, Patentschutz, Ausgründungen, Drittmittelberatung, Hochschuldidaktik, Mentoring, Führungskompetenz, ausländerrechtliche Fragen etc.) durch entsprechende Einrichtungen
- Umfassende Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere durch Regelungen und Konzept zur Verwirklichung der Chancengleichheit und des Diversity-Gedankens

Zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens hat das KIT entsprechende Satzungen erlassen, Ombudspersonen für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis benannt und eine Kommission für gute wissenschaftliche Praxis eingerichtet. Es gibt daneben Ombudspersonen für Doktorandinnen und Doktoranden sowie Betreuerinnen und Betreuer am KIT, die unabhängige Vertrauenspersonen bei Konflikten oder Streitfällen im Laufe der Promotionsphase sind. Zusätzlich existieren verschiedene weitere Anlaufstellen (wie z. B. die Stabsstelle Konfliktmanagement und Psychosoziale Beratung). In gravierenden Fällen kann das Präsidium in Abstimmung mit der jeweiligen KIT-Fakultät einbezogen werden.

⁵ Weitere Informationen auf der Webseite des KHYS: www.khys.kit.edu/qualitaetssicherung.

⁶ Siehe Selbstverpflichtung „Gute Arbeit am KIT“ (<http://www.pse.kit.edu/intranet/personalbetreuung/Befristungen.pdf>) und „Grundsätze und Verfahrensbeschreibung für die Personalauswahl am KIT“ (<https://www.peba.kit.edu/3165.php>).